



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 03.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000014923

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Tech'Firm Service SA

Betroffene Organisation:

Tech'Firm Service SA
CHE-210.056.397
Rue Louis-d'Affry 2
1700 Fribourg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004846

Betriebsstandort-Nr.: 98450215

Betriebsteil: Wartungs-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Dosto-Zügen für den Kunden Alstom in der Serviceanlage SBB Zürich Herdern, die aufgrund der Verfügbarkeit der Züge zwingend in Randzeiten durchgeführt werden müssen

Personal: 5 M

Gültigkeit: 15.12.2023 – 15.12.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.